



Informationsblatt des  
Gemeinderates und der  
Gemeindeverwaltung  
Freimettigen  
[www.freimettigen.ch](http://www.freimettigen.ch)



### Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 10. April 2015

---

#### Inhaltsübersicht:

- Aus dem Gemeinderat:
  - Ressortverteilung
  - Gemeindeversammlungen 2015
  - Sitzungsdaten Gemeinderat 2015
  - Abstimmungsdaten 2015
  - Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung
  - Revision Richtplan Abbau, Deponie, Transport (Vogelegg)
  - Altersbeauftragte: Irene von Dach stellt sich vor
  - Feueraufseher: Reto Joost gewählt
  - Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen
  
- Aus dem Gemeindehaus:
  - Arbeitslosigkeit: Anmeldungen direkt beim RAV
  - Energieberatung in Konolfingen
  - Pass und Identitätskarte
  - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
  - Grüngutsammelstelle
  - Tageskarten Gemeinde
  - Mofavignetten 2015
  - Einwohnerstatistik
  - Wasserqualität / Wasserverluste
  - Wichtige Adressen und Telefonnummern
  - Mitteilungen der Schule Freimettigen
  - Kinder- und Jugendfachstelle: Angebote in Freimettigen
  - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
  - Feuerwehr Konolfingen: Rauchmelder retten Leben
  - Kant. Steuerverwaltung: Taxme-Online / Taxme-Offline
  - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
  
- Verschiedenes:
  - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2015
  - Freimettigen-Frauen: Winterprogramm
  - Rückblick Adventsfenster
  - Voranzeige „schweiz.bewegt“ 2015

## Aus dem Gemeinderat

### Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Arthur Vifian, Gemeindepräsident Stv.: Barbara Wyss, Vizegemeindepräsidentin
Erziehung, Polizei/Justiz, Soziales	Barbara Wyss Stv.: Arthur Vifian
Bauwesen, Liegenschaften	Hanspeter Wyman Stv.: Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Niklaus Moser Stv.: Hanspeter Wymann
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Ursula Neuenschwander Stv.: Hanspeter Wymann

**Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.**

### Gemeindeversammlungen 2015

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 28. Mai 2015	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Donnerstag, 19. November 2015	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

### Gemeinderatssitzungen 2015

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Donnerstag, 19. Februar 2015	13.15 Uhr
Donnerstag, 19. März 2015	19.00 Uhr
Donnerstag, 16. April 2015	19.00 Uhr
Donnerstag, 21. Mai 2015	19.00 Uhr
Donnerstag, 25. Juni 2015	19.00 Uhr
Donnerstag, 13. August 2015	19.00 Uhr
Donnerstag, 17. September 2015	19.00 Uhr
Donnerstag, 08. Oktober 2015	13.15 Uhr
Donnerstag, 12. November 2015	13.15 Uhr
Donnerstag, 10. Dezember 2015	13.15 Uhr

**Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

## Abstimmungsdaten 2015

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 08. März 2015	Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 14. Juni 2015		
Sonntag, 18. Oktober 2015 (National-/Ständeratswahlen)		
Sonntag, 29. November 2015		

### Für die brieflichen Stimmabgaben gelten folgende Neuerungen:

- Das Fenster auf dem Zustellkuvert ist grösser.
- Auf der Stimmkarte sind neu der Jahrgang und das Geschlecht aufgedruckt.
- Auf der Rückseite der Stimmkarte ist die Adresse der Gemeinde Freimettigen vorgedruckt.
- Sie unterschreiben die Stimmkarte neu oben rechts.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

### Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

<u>Tag</u>	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Freitag	Geschlossen *	Geschlossen *

\* gilt für den Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, Fax. 031 792 00 28 oder E-Mail [info@freimettigen.ch](mailto:info@freimettigen.ch).

## Skiferien 2015

**Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:**

**Montag, 23. Februar 2015 – Freitag 27. Februar 2015**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten, Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791 16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis

## **Revision Richtplan Abbau, Deponie und Transporte / Deponie Voegelg**

Anfang Dezember hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Freimettigen, Konolfingen und Niederhünigen endlich informiert betr. der Standorteingabe im Zusammenhang mit der Revision des Richtplans Abbau, Deponie und Transporte. Die Information enthielt folgende Mitteilung:

**Nach heutigem Kenntnisstand wird der Standort Voegelg nicht als Festsetzung im Richtplan vorgeschlagen. D.h. aus regionaler Sicht wird die Deponie Voegelg zumindest in den nächsten 35 Jahren nicht benötigt. Noch unklar ist, ob der Standort ganz gestrichen oder als Reserve langfristig noch vermerkt wird.**

Voraussichtlich wird im März 2015 die öffentliche Mitwirkung zum Richtplan stattfinden.

## **Altersbeauftragte**

*Irene von Dach, neue Altersbeauftragte von Konolfingen und Umgebung, stellt sich vor:*

Ich bin in Oberthal geboren und auch dort aufgewachsen.

Ältere Menschen prägten mein Leben schon in der Kindheit, da ich auf einem Bauernhof mit Grosseltern und sogar noch einige Jahre mit Urgrosstante und Urgrossonkel aufgewachsen bin.

Nach meinen „Wanderjahren“ bin ich nun vor bald 5 Jahren mit meinem Partner nach Oberdiessbach, wieder in die nähere und vertraute Umgebung gezogen.

Beruflich liess ich mich in jungen Jahren zur Hauspflegerin ausbilden. Nachdem ich 3 Jahre in der Stadt Bern auf diesem Beruf gearbeitet hatte, entschloss ich mich, die Ausbildung zur heutigen Aktivierungsfachfrau HF zu machen. 25 Jahre habe ich diesen Beruf mehrheitlich in ländlichen Heimen im Kanton Bern ausgeübt und so ganz viel Erfahrung mit Menschen von 16 bis 102 Jahren gesammelt. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit lag bei behinderten

und älteren Menschen im Langzeitbereich. Der Umgang mit Einsamkeit, Tod, Schmerz, Verzweiflung, Leben, Glück, Wertschätzung, Humor, Hoffnung, Freude, Geduld, aber auch Fragen rund um den Heimeintritt haben mein Leben geprägt und bereichert.

Die Bedürfnisse der älteren Menschen haben sich in diesen 25 Jahren stark verändert. Ich selber gehöre der sogenannten Babyboomer Generation an; jener Generation also, die im zukünftigen Pensionsalter zahlenmässig die AHV-einzahlende Generation übertreffen wird und so die Altersvorsorge aus dem Gleichgewicht zu bringen droht. So beschäftigen mich Fragen rund um das Alter nicht nur durch die neue Aufgabe als Altersbeauftragte, sondern auch als zukünftig persönlich Betroffene.

Mit Freude habe ich festgestellt, dass es in Konolfingen und den umliegenden Gemeinden ein sehr vielfältiges, spannendes und professionelles Angebot für ältere Menschen gibt. Dahinter verbirgt sich eine grosse Arbeit, die von vielen engagierten Menschen aus der Region freiwillig geleistet wird.

In meiner Einarbeitungszeit beschäftigt mich die Frage, welche Angebote für 60+ und Junggebliebene es noch nicht gibt, aber geben müsste. Im Weiteren mache ich mir Gedanken, wie unsere Mobilität in 10 bis 15 Jahren aussehen wird. Wie leben dann die Babyboomer? Welche Interessen und Bedürfnisse hat diese Generation dann, wenn sie in Pension geht? Welche Wohnformen braucht es in Zukunft? Ideen und Anregungen dazu aus der Bevölkerung sind sehr willkommen!

Es macht mir grosse Freude, die spannende, aber auch herausfordernde Aufgabe einer Altersbeauftragten der Region Konolfingen seit August 2014 wahrnehmen zu dürfen.

Irene von Dach, Altersbeauftragte  
Tel. 079 937 93 19  
[altersbeauftragte@konolfingen.ch](mailto:altersbeauftragte@konolfingen.ch)

## Feueraufseher: Reto Joost gewählt

Ist die Gemeinde für die Brandschutzaufgaben im Baubewilligungsverfahren zuständig, berät der Feueraufseher die Gebäudeeigentümer, Bauherren und Planer. Der Feueraufseher stellt mit Kontrollen vor Ort die fachgerechte Ausführung der Brandschutzaufgaben sicher. Dazu gehört auch das Beurteilen von Baugesuchen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, soweit nicht die Kant. Gebäudeversicherung zuständig ist.

Im 2004 wurden die Feueraufseher professionalisiert mit dem Ziel, ein flächendeckender, einheitlicher und rechtsgleicher Vollzug des kommunalen Brandschutzes zu gewährleisten. Damals hat Sandro Salvi, Kreiskaminfeger, diese Aufgabe übernommen und seither zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt. Wenn der Feueraufseher mind. 60 Baugesuche bearbeitet, werden den Gemeinden pro Baugesuch

Fr. 120.00 ausgerichtet. Aufgrund neuer Vorschriften hat Herr Salvi jedoch befürchtet, die Anzahl der erforderlichen Baugesuche nicht mehr zu erreichen. Er hat deshalb sein Amt zur Verfügung gestellt und empfohlen, die Aufgabe an die Kaminfeger Joost in Oberdiessbach zu übertragen.

Der Gemeinderat hat deshalb Herr Reto Joost, Brandschutzfachmann PFA, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach, per 01.01.2015 zum neuen Feueraufseher der Gemeinde Freimettigen gewählt.

Herr Joost steht für Auskünfte unter der Nummer 079 379 82 06 oder unter [reto.joost@bluewin.ch](mailto:reto.joost@bluewin.ch) zur Verfügung.

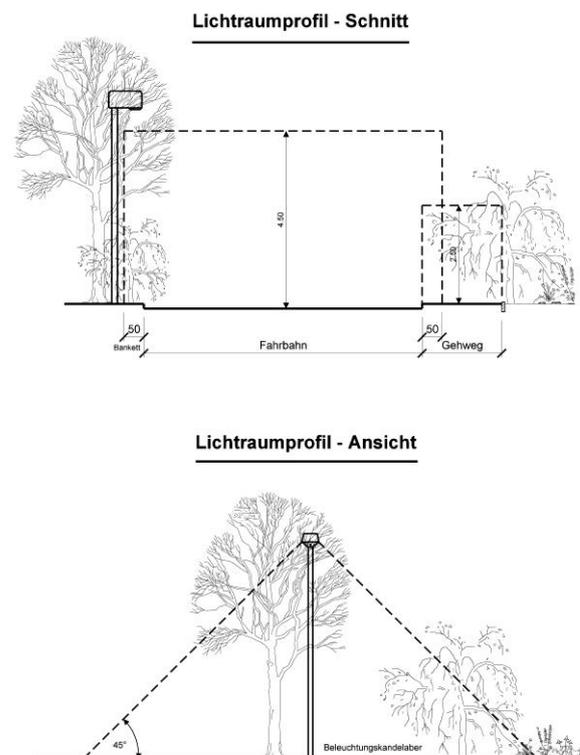
Für die langjährige gute Zusammenarbeit danken wir Sandro Salvi bestens.

## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Abstände einzuhalten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen.
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und –schneiden auf die vorgeschriebenen Abstände (alljährlich bis Ende Mai).



## Aus dem Gemeindehaus

### Arbeitslosigkeit - Anmeldung zur Arbeitsvermittlung neu beim RAV

Seit dem 1. Januar 2013 ist die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) und nicht mehr die Gemeinde für die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung zuständig.

Wenn Ihnen gekündigt wurde oder Sie gekündigt haben, wenn Ihr Arbeitgeber den Lohn nicht mehr zahlen kann oder wenn Sie die Stellenvermittlung des RAV in Anspruch nehmen wollen, dann melden Sie sich direkt bei einem der 14 RAV im Kanton Bern. Eine Terminreservation ist nicht erforderlich.

Bitte melden Sie sich persönlich beim RAV Ihrer Wahl und bringen Sie Identitätskarte,

Pass, Führerschein oder Ihren Ausländerausweis sowie aktuelle Bewerbungsunterlagen mit. Alles Weitere erfahren Sie im Gespräch beim RAV.

Für Freimettigen befindet sich das nächste RAV in Gümligen, Worbstrasse 223, 3073 Gümligen.

Tel. 031 950 91 11

Mail: [rav.guemligen@vol.be.ch](mailto:rav.guemligen@vol.be.ch)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.be.ch/arbeitslosigkeit](http://www.be.ch/arbeitslosigkeit)

### Öffentliche Energieberatung

Die öffentliche Energieberatung steht unserer Bevölkerung nach Voranmeldung auch in Konolfingen zur Verfügung:

#### Jeden Donnerstag

Gemeindeverwaltung Konolfingen  
Bernstrasse 1  
3510 Konolfingen

Kontakt:

Mo – Fr 08.00 – 12.00/13.00 – 17.00  
Tel. 031 357 53 50

E-Mail: [info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch)  
[www.energieberatungbern.ch](http://www.energieberatungbern.ch)

Unter folgenden Links erhalten Sie nützliche Informationen:

Förderbeiträge: [www.bve.be.ch](http://www.bve.be.ch)  
[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)  
[www.infosubvention.ch](http://www.infosubvention.ch)

Holzenergie: [www.holzenergie.ch](http://www.holzenergie.ch)

Sonnenenergie: [www.swissolar.ch](http://www.swissolar.ch)

MINERGIE: [www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)

Haushalt: [www.topten.ch](http://www.topten.ch)

Mobilität: [www.mobility.ch](http://www.mobility.ch)  
[www.eco-drive.ch](http://www.eco-drive.ch)

## Pass und Identitätskarte

Die Identitätskarte und der E-Pass sind persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren im Kanton Bern zu beantragen. Für unsere Region sind die nächsten Zentren in Bern, Langnau oder Thun zu finden:

### Ausweiszentrum Bern (Notpassstelle)

- Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

### Ausweiszentrum Thun .

- Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

### Ausweiszentrum Langnau i.E. .

- Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.

Eine **vorgängige Terminreservation** ist erforderlich unter Tel. **031 635 40 00** oder [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch).

Mitzubringen sind der alte Pass oder/und die Identitätskarte sowie der Niederlassungsausweis.

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person bzw. den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen müssen. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichts oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild – welches ebenfalls als Foto auf dem Ausweis erscheint – und zwei Fingerabdrücke aufgenommen (ab dem 12. Altersjahr). Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.

Der Verlust eines Ausweises ist in jedem Fall persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle oder direkt im Ausweiszentrum zu melden.

Die Gebühr für die Ausweisausstellung ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Dokumente erhalten Sie nach max. 10 Arbeitstagen per Einschreiben zugestellt.

Den provisorischen Pass können Sie nur noch beim Ausweiszentrum in Bern beantragen. Es sind dieselben Unterlagen wie für den E-Pass 2010 und die Identitätskarte vorzulegen. Der Ausweis wird noch am selben Tag ausgestellt.

Ausweis	Kosten (inkl. Porto von Fr. 5.00)			
Identitätskarte	Erwachsene	Fr. 70.00	Kinder	Fr. 35.00
E-Pass 2010	Erwachsene	Fr. 145.00	Kinder	Fr. 65.00
Kombiangebot Identitätskarte und E-Pass 2010	Erwachsene	Fr. 158.00	Kinder	Fr. 78.00

## Reisen in die USA

Schweizer Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen des Visa-Waiver-Programms (max. 90 Tage Aufenthalt als Tourist) mit einem der folgenden Pässe **visumsfrei** in die USA einreisen:

- **E-Pass 10**
- **E-Pass 06**
- **Pass 03**, ausgestellt **vor dem 26.10.2006**

Alle USA-Reisenden müssen sich mind. 72 Stunden vor der Einreise über das Reisegenehmigungssystem ESTA (<https://esta.cbp.dhs.gov/esta/>) registrieren.

Den **provisorischen Schweizerpass** akzeptiert die USA **nur mit einem Visum**.

## **Kehrrichtentsorgung 2015 / Sonderabfälle**

### **Kehrrichtabfuhr**

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehrricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – am **Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Bärtschi/Zihler)
- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19 (Hostettler Max)
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuhrrequisse bereitzustellen.

stellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt.

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsf-

Die Marken für die Gewerbecontainer sind nach wie vor bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

### **Klein- und Grobsperrgutabfuhr**

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehrricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse

von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke. Grössere Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Im Übrigen wird auf das Faltblatt „Abfallkalender 2015“ verwiesen.

### **Kleidersammlung**

Beim Schulhaus Freimettigen, neben der Glassammelstelle, steht ein Kleidercontainer. Die Kleider sind verpackt (z.B. in einem Kleidersack) in den Container zu werfen.

Die Strassensammlungen werden auch weiterhin durchgeführt.

Die Abfuhrdaten entnehmen Sie bitte den vorgängig versandten Kleidersäcken.

### **Sonderabfallsammlung Konolfingen**

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

**Samstag, 7. November 2015**, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

**Karton- und Papiersammlung****Papiersammlungen 2015**

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrortsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

**Abfuhrdaten 2015**

Donnerstag, 22.01.2015  
 Donnerstag, 26.02.2015  
 Donnerstag, 26.03.2015  
 Donnerstag, 23.04.2015  
 Donnerstag, 28.05.2015  
 Donnerstag, 25.06.2015  
 Donnerstag, 23.07.2015  
 Donnerstag, 27.08.2015  
 Donnerstag, 24.09.2015  
 Donnerstag, 22.10.2015  
 Donnerstag, 26.11.2015  
 Donnerstag, 24.12.2015

**Mischschrottsammlung**

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

**Donnerstag, 22. Oktober 2015,  
 Mulde Schulhausplatz**

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden Kühlschränke, Kühltruhen, Kochherde, Wasch- und Abwaschmaschinen, Autobatterien, Boiler bis 30 L sowie Gegenstände aus Metall.

**Grüngutsammelstelle**

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird durch Friedrich Moser, Gemeindevorsteher betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste gröber als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Friedrich Moser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

***Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:***

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

***Angenommen werden:***

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsestauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckenchnitt (Äste mit mehr als 3 cm Durchmesser im Glückeli deponieren)

***Gebühren:***

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen von Fr. 20.00 (ab sofort erhältlich).

Die Bevölkerung wird gebeten, für eine stets saubere Ordnung bei den Sammelplätzen bemüht zu sein. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Gemeindeverwaltung: Tel. 031 791 13 42).

## Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

### 1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

### 2. Reservation

- EinwohnerInnen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen oder Niederhünigen können die Tageskarten 1 Monat im Voraus reservieren.
- Für auswärtige Personen gilt eine Reservationsfrist von 14 Tagen.
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.

### 3. Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei der Gemeinde Konolfingen zu beziehen.
- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa) bezahlt werden.

- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind.
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben.

### 4. Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte.
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

### 5. Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

### Reservation unter:

Gemeindeverwaltung Konolfingen  
031 790 45 45, oder [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch)

## Mofavignetten 2015

### Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Ausgabestelle für Mofakontrollmarken befindet sich bei der Gemeindeverwaltung. Die Kontrollmarken 2015 können ab sofort während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Es werden folgende Beträge erhoben:

### Mit Kollektivversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 50.50
Nur Kontrollmarke	Fr. 40.50
Tagesbewilligung	Fr. 6.50

### Mit Privat-/Verbandsversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 30.00
Nur Kontrollmarke	Fr. 20.00

Die Velovignetten wurden per 1. Januar 2012 abgeschafft.

## Einwohnerstatistik 2014

Einwohnerzahl per 31.12.2014: **451 Personen** (ohne vorläufig Aufgenommene und Kurzaufenthalter)

<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	
Geburten	5	Todesfälle	3
Zuzüge CH	12	Wegzüge CH	30

Anteil nicht CH-Bürger: 7.31 % oder 33 Personen.

## Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch) und unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch).

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 28.07.2014 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	32° fH (hartes Wasser)
Nitratgehalt	19.6 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 15.09.2014 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime	7 / ml	Nitrat mg / lt	nicht geprüft
E-coli pro 100 ml	0	pH (bei 15 °)	7.3
Enterokokken pro 100 ml	0	Temperatur bei Entnahme	9.0

## Wasserverluste

Die Wasserverluste können ermittelt werden, indem man den Wasserverbrauch in der Nacht überprüft. Grundsätzlich sollte dieser Wert dann Null sein, da in der Regel zwischen 02.00 und 04.00 Uhr morgens niemand Wasser verbraucht. Wird ein Verbrauch gemessen, geht man von einem Leck im Leitungsnetz aus. Manchmal können aber auch defekte WC-Spülkasten, undichte Wasserhähnen und allenfalls Entkalkungsanlagen für den Verbrauch verantwortlich sein.

In Freimettigen betragen die Wasserverluste derzeit 16 l / min, was eher hoch ist. Jedoch konnte bislang nicht herausgefunden werden, wo dieser Verbrauch entsteht. Zusätzliche Messungen haben gezeigt, dass die Verluste zwischendurch tiefer oder gar bei Null liegen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Leitungsnetz einwandfrei ist. Die Ursache muss daher bei einer unregelmässig laufenden Anlage liegen. Läuft diese jedoch genau im ordentlichen Messzeitraum, gilt dies als Wasserverlust und belastet so die Wasserrechnung.

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ackerbaustellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Ärztlicher Notfalldienst	Medphone (Fr. 1.98/Min.)	0900 57 67 47
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Michel Friedrich, Haslistrasse 1	031 791 19 45
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Gemeindeverw., Bernstr. 1, Konolfingen (jeden Donnerstag, Voranmeldung)	031 357 53 50
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm		118
Feuerwehrkommandant	Gfeller Michael, Unterdorfstr. 7, K'fingen	079 317 85 06
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Hofdüngeraustrag	Schüpbach Ulrich, Untermatt 210	031 791 02 16
Insektenbekämpfung (Bienen, Wespen)	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07 079 379 62 82
Jugendfachstelle Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 10
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 368 73 01
Kindertagesstätte	Industriestrasse 2, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizythus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Zaugg Hans, Kirchstr. 3, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulleitung Freimettigen	Gäumann Elisabeth Schulhaus Freimettigen	031 791 03 71
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 04 61
Spielgruppe Niederhünigen	Hubelweg 20, 3504 Niederhünigen	031 711 41 06 079 106 22 04
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter		0800 940 100
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

## Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

### Einschreiben 2015

	<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Kindergarten	Dienstag, 03. März 2015	15.10 Uhr (im Kindergarten)
Primarschule	Kein Einschreiben mehr	

Für Kinder mit Geburtstag zwischen 01.08.2010 – 31.07.2011, sowie zurückgestellte Kinder ist das Einschreiben obligatorisch.

### Besuchstage und Brunch 2015

	<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Besuchstage	Do./Fr. 12. / 13. März 2015	Nach Stundenplan
Brunch	Samstag, 14. März 2015	08.30 Uhr, Schulhaus

### Ferienplan 2015/16

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2015	Samstag 24.01.2015	Sonntag 01.02.2015	5
Frühlingsferien 2015	Karfreitag 03.04.2015	Sonntag 19.04.2015	15 – 16
Heuferien 2015	Donnerstag 14.05.2015	Pfingstmontag 25.05.2015	21
Sommerferien 2015	Samstag 04.07.2015	Sonntag 09.08.2015	28 - 32
Herbstferien 2015	Samstag 19.09.2015	Sonntag 11.10.2015	39 – 41
Winterferien 2015/16	Donnerstag 24.12.2015*	Sonntag 10.01.2016	52 – 01
Sportferien 2016	Samstag 30.01.2016	Sonntag 07.02.2016	5
Frühlingsferien 2016	Samstag 09.04.2016	Sonntag 24.04.2016	15 – 16
Heuferien 2016	Donnerstag 05.05.2016	Pfingstmontag 16.05.2016	18 - 19
Sommerferien 2016	Samstag 02.07.2016	Sonntag 14.08.2016	27 – 32

\* Mittag





Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen  
[www.jugendarbeit-konolfingen.ch](http://www.jugendarbeit-konolfingen.ch)

## März 2015

### **Spiel-Nachmittage auf dem Schulhausplatz**

für Kinder ab 6 Jahren – 6. Klasse von 14.00 – 16.30 h jeweils  
 Mittwoch, 11. März 2015  
 Freitag, 13. März 2015

## Juni 2015

### **Treffmobil auf dem Schulhausplatz**

für Kinder ab 6 Jahren – 6. Klasse von 14.00 – 16.30 h jeweils  
 Mittwoch: 3. Juni 2015 / 10. Juni 2015  
 Freitag: 5. Juni 2015 / 12. Juni 2015

*Bastelangebote, Spielmaterial, Wunschnami in der 2. Woche, Töggele, Go-Karts .... Es gibt ein Zvieri!*

### **Treffmobil auf dem Schulhausplatz**

für Jugendliche (ab der 7. Klasse) jeweils  
 Mittwoch: 3. Juni 2015 / 10. Juni 2015 von 19.00 – 21.00 h  
 Freitag: 5. Juni 2015 / 12. Juni 2015 von 19.00 – 22.00 h  
*Jugendtreff auf Rädern! Chillen, Töggele, Spass haben...*

## September 2015

### **Kinderangebot auf dem Schulhausplatz**

für Kinder ab 6 Jahren – 6. Klasse  
 Freitag, 4. September 2015

*An diesem Nami wird das Angebot durchgeführt, welches sich die Kinder im Vorfeld gewünscht haben! Das genaue Angebot steht erst eine Woche vorher fest.*

### **Jugendangebot**

für Jugendliche ab der 6. Klasse  
 Freitag, 4. September 2015

*An diesem Abend wird das Angebot durchgeführt, welches sich die Jugendlichen im Vorfeld gewünscht haben! Das genaue Angebot steht erst eine Woche vorher fest.*

### **Familientag im ref. Kirchgemeindehaus Konolfingen**

Samstag, 12. September 2015 für Kinder ab 3 Jahren von 10.00 - 15.00 h

## November 2015

### **offene Turnhalle auf dem Schulhausplatz oder im Saal**

Mittwoch, 11. November 2015, 14.00 – 16.30 h für Kinder ab 6 Jahren  
*Bewegung für Kinder in der kalten Jahreszeit. Die Kinder dürfen wünschen, was sie gerne turnen, spielen wollen. Der Spass steht im Vordergrund!*

## Reformierte Kirchgemeinde: Gottesdienste 2015 in Freimettigen

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 10. Februar 2015	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 10. März 2015	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Sonntag, 09. August 2015	10.00 Uhr	Teufmoos Freimettigen
Dienstag, 10. November 2015	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 8. Dezember 2015	20.00 Uhr (Adventsfeier)	Schulhaus Freimettigen

## Seniorenachmittage 2015

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Samstag, 07. Februar 2015	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 09. März 2015	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Montag, 12. Oktober 2015	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 09. November 2015	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 7. Dezember 2015	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach





## FEUERWEHR KONOLFINGEN

### Wenn das traute Heim zur Feuer-/Rauchfalle wird – wieso Rauchmelder Leben retten



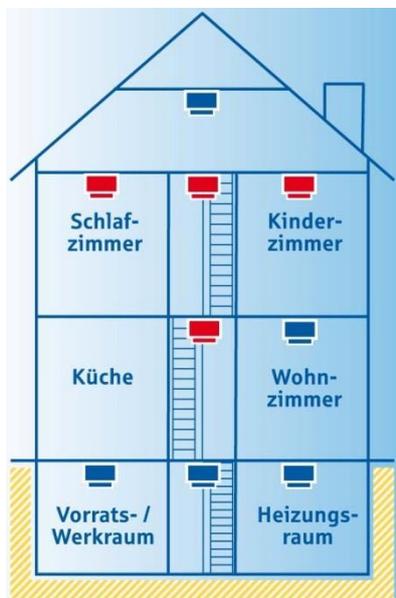
Rauchmelder im Wohnbereich (Haushalt-Rauchmelder) sind in der Schweiz bis heute wenig verbreitet, obschon deren Wert bei fachgerechtem Einsatz und Unterhalt zum Schutze von Personen, Tier und Sachwerten erheblich sein kann.

In der Schweiz sterben jährlich rund 40 Personen durch Brände. 70% der Opfer, also knapp 30 Personen werden im Schlaf überrascht. Besonders gefährlich ist dabei die Rauchentwicklung, denn diese wird in der Nacht oft zu spät bemerkt. Neun von zehn Todesopfern sterben nicht in den Flammen, sondern an einer Rauchvergiftung. Forscher haben herausgefunden, dass selbst aggressiver Rauchgeruch im Tiefschlaf nicht wahrgenommen wird. Der Geruchssinn ist in der Nacht eingeschränkt und kann eine Person nicht rechtzeitig vor dem Feuer warnen. Rauchmelder wecken laut und zuverlässig und können so Leben retten.

### Überwachungsumfang

Grundsätzlich sollen die Melder in Räumen montiert werden, die eine Gefahrenquelle beinhalten wie elektrische Apparate und Maschinen, Heizgeräte, Kerzen. Es empfiehlt sich mindestens Kinderzimmer und andere Schlafräume sowie Korridore/Fluchtwege mit Rauchmeldern auszustatten.

### Wahl der Standorte



Der bei einem Brand entstehende Rauch wird durch die Brand-Thermik nach oben transportiert. Aus diesem Grund sind die Melder an der Decke am höchsten Punkt und im Abstand von mindestens 50 cm von der Wand entfernt zu montieren. Ein Melder soll nicht mehr als eine Raumfläche von 50 m<sup>2</sup> überwachen.

Die rot markierten Rauchmelder werden von allen Brandverhütungsfachstellen als Minimums-Installation sehr empfohlen.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht gilt selbstverständlich auch für Räume, in denen Haushalt-Rauchmelder installiert sind. Jedermann hat mit Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, besonders mit Feuer und offenen Flammen, mit feuergefährlichen Stoffen und Waren vorsichtig umzugehen, dass Brände vermieden werden.

Weitere Informationen: [www.gvb.ch/aktion](http://www.gvb.ch/aktion)

Bei Brandausbruch ist nach dem Grundsatz zu handeln:

**Alarmieren - Retten - Löschen** (Feuerwehr Tel.-Nr. 112/118)

**Ihre Feuerwehr Konolfingen**

## TaxMe Online

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Ihre Steuererklärung ausfüllen. Am einfachsten ist es, wenn Sie die **Steuererklärung online** erledigen. Sie benötigen **keine Softwareinstallation**. Die Datensicherheit ist dank **Datenverschlüsselung** jederzeit gewährleistet.

Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Die Stammdaten und alle **wiederkehrenden Angaben** des Vorjahres sind bereits **vorerfasst**. Sie werden Schritt für Schritt durch das Programm geleitet, können es beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust daran weiterarbeiten. Sie füllen nur diejenigen Bereiche aus, welche aufgrund Ihrer Angaben aktiv sind. Überträge aus Einlageblättern und sämtliche Berechnungen erfolgen automatisch. In Papierform müssen Sie lediglich die Freigabequittung einreichen. Erst mit dem Einlesen dieser Freigabequittung werden Ihre Daten bei der Steuerverwaltung registriert und zur Veranlagung freigegeben.

### Deshalb lohnt sich TaxMe-Online:

- Während dem Ausfüllen der aktuellen Steuererklärung können Sie parallel dazu die Vorjahresdaten öffnen.
- TaxMe-Online ist immer auf dem aktuellsten Stand.
- Der Import der Vorjahresdaten erfolgt automatisch, sofern Sie im Vorjahr TaxMe-Online nutzten.
- Sie können auch die Steuererklärung von Erben- und Miteigentümergeinschaften, Kollektivgesellschaften usw. online ausfüllen.
- Auch juristische Personen (inkl. Vereine) füllen mittlerweile ihre Steuererklärung ganz einfach und bequem mit **TaxMe-Online** aus.

Der Leitfaden **«Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht – In vier Schritten zum Ziel»** ist hilfreich beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung.

## TaxMe Offline

Mit TaxMe-Offline sind Sie während dem Erfassen **nicht mit dem Internet** verbunden. Sie laden zuerst die aktuelle Software von **www.taxme.ch** > **TaxMe-Offline** lokal auf Ihren Computer.

Anschliessend füllen Sie die Steuererklärung offline aus. Alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Programmaktualisierungen erfolgen automatisch, wenn Sie online sind und TaxMe-Offline öffnen.

Ihre bereits erfassten Einträge werden selbstverständlich übernommen.

Haben Sie die Steuererklärung letztes Jahr offline oder mit der TaxMe-CD ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Dann laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie «Datei - Importieren» anklicken und so die .tax-Datei importieren. Dies funktioniert ebenso, wenn Sie zu TaxMe-Online wechseln. Aus Spargründen und ökologischen Überlegungen gibt es keine TaxMe-CD mehr.

## Steuererklärung

### Sie sind im AHV-Alter und wünschen Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung?

#### Termine nach Vereinbarung:

Beratungsstelle Konolfingen  
Chisenmattweg 32  
3510 Konolfingen  
Tel. 031 790 00 10

[www.pro-senectute.region-eo.ch](http://www.pro-senectute.region-eo.ch)

Beratungsstelle Langnau  
Burgdorfstr. 25  
3550 Langnau  
Tel. 034 402 38 13

## Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

### Leistungen der AHV ab 1.1.2015

#### Altersrenten

- **Männer**  
Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2015 werden somit Männer mit Jahrgang 1950 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1951 können ihre Rente 2015, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 % um ein Jahr vorbeziehen. Männer mit Jahrgang 1952 können ihre Rente 2015 um zwei Jahre vorbeziehen mit entsprechender Kürzung um 13.6 %.
- **Frauen**  
Im Jahr 2015 sind Frauen mit Jahrgang 1951 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2015 ist für Frauen mit Jahrgang 1952 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 %. Im 2015 können Frauen mit Jahrgang 1953 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung von 13.6 %.
- **Rentenhöhe**  
Ab 2015 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'175.00 und max. Fr. 2'350.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'525.00 / Monat.
- **Aufschub des Rentenbezugs**  
AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

#### Hinterlassenenrenten

- **Witwenrenten**  
Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei

keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Frau zum Zeitpunkt der Verwitwung mind. 5 Jahr verheiratet gewesen war und 45 Jahre alt ist.

- **Witwenrenten**  
Witwenrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.
- **Waisenrenten**  
Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.
- **Hilflosenentschädigungen**  
In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.
- **Hilfsmittel**  
Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass- und Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.
- **Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs-/Aufschubserklärung**  
Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden

die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

- Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen. Die im Formular enthaltenen

Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann.

### **Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis**

#### **Individuelles Konto**

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

#### **AHV-Versicherungsausweis**

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**

#### **Versicherungs-Nachweis**

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber **bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde**. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse ange-

meldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

### **Familienzulagen im Kanton Bern**

#### **Familienzulagen im Gewerbe**

52 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2012) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Alle Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehaltlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

#### **Familienzulagen in der Landwirtschaft**

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre

#### **Was ist zu tun .... ?**

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

#### **www.akbern.ch**

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

#### **Hinweis**

Arbeitnehmer/Innen erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

## Verschiedenes



Mitte Oktober hat der **Gemischte Chor Freimettigen** seine Tätigkeit unter der Leitung von **Peter** Knecht wieder aufgenommen.  
Zur Zeit wird tüchtig für die März-Konzerte 2015 geübt. Das Programm hat den Titel

### **Anita, Hansjakobli, Michelle ...** Klingende Namen - bekannte Songs

Zusammen mit einer jungen Band (**Tobias** Diggelmann, Klavier; **Sarah** Zaugg, Bass; **Lukas** Knecht, Schlagzeug) werden wir unserem treuen Publikum einen bunten Strauss von bekannten Liedern in verschiedenen Sprachen darbieten.

Als Gast und Solosängerin wirkt **Mirjam A.** Gygax aus Konolfingen mit. ([www.mirja.ch](http://www.mirja.ch))

Die Frühlingskonzerte finden im Schulhaus Freimettigen an folgenden Tagen statt:

- Freitag            20. März 2015            20:00 Uhr
- Samstag           21. März 2015            20:00 Uhr
- Freitag            27. März 2015            20:00 Uhr

#### **Reservation und Vorverkauf ab 9. März 2015**

Papeterie **Barbara** Wyss, Emmentalstrasse 29, 3510 Konolfingen, Tel. 031 791 05 42

Herzliche Einladung

**Madeleine** Michel, Haslistrasse 1, 3510 Freimettigen, 031 791 19 45

## **Winterprogramm 2014/15 Freimettigen-Frauen**

Wir treffen uns jeweils zum „Donnerstags-Bummel“ am

### **1. Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr, beim Schulhaus Freimettigen**

Die nächsten Termine sind:

05.02.2015	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Orangenkuchen → bitte anmelden!)
05.03.2015	<b>19.30 Uhr</b>	Schulhaus Freimettigen (Kegeln im Bären Walkringen)
09.04.2015	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Waldrandbeizli Aeschlen)
??..05.2015	<b>19.30 Uhr</b>	Maibummel (Programm folgt)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

## Rückblick Adventsfenster

Der erste Versuch der Adventsfenster war ein toller Erfolg. Abend für Abend waren Jung und Alt unterwegs, um das jeweilige Kunstwerk zu bestaunen.

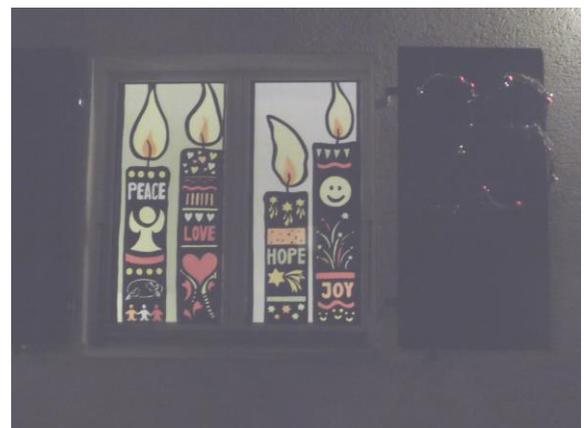
„Alteingesessene“ und neue Bürger lernten sich kennen. Es ergaben sich viele interessante und lustige Gespräche. Auch kulinarisch wurde man immer sehr verwöhnt!

Allen Beteiligten ein grosses **DANKE!**

Aufgrund der positiven Rückmeldungen kann es sein, dass wir in 2 oder 3 Jahren wieder ein Anlass im ähnlichen Rahmen organisieren werden.

Pia Hess, Andrea Schmid

Hier einige Impressionen (Zufallsauswahl) der diesjährigen Adventsfenster:



## Voranzeige



Vom 1. – 9. Mai 2015 findet wiederum die „Bewegungswoche“ statt.

Die Gemeinde Freimettigen hat sich auch für 2015 zur Teilnahme angemeldet. Auch die bisherige Duell-Gegnerin Bowil ist wieder dabei! Insgesamt haben sich bislang 164 Gemeinden angemeldet. Freimettigen und Bowil sind aus der Region Kiestal die einzigen, und dies im 10. Jubiläumsjahr von schweiz.bewegt!

Das Organisationskomitee unter der Leitung von Gemeindepräsident Arthur Vifian wird wiederum ein attraktives Programm zusammenstellen. Der Flyer wird rechtzeitig in alle Haushalte verteilt werden.

Reservieren Sie sich Zeit, um an den verschiedenen sportlichen Aktivitäten mitzumachen und den Sieg nach Freimettigen zu holen!

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schweizbewegt.ch](http://www.schweizbewegt.ch).